



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# Rat

über die  
3. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, dem 05.07.2018  
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend

Bürgermeister  
Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke  
Herr Carsten Diete  
Herr Joachim Eckardt  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Daniel Heidler  
Herr Peter Holtmann  
Frau Renate Jung  
Herr Klaus Kasperidus  
Frau Christiane Klanke  
Herr Martin Köhler  
Herr Gökçen Kuru  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Jutta Maeder  
Herr Ulrich Marc  
Frau Ursula Müller  
Herr Volker Sekunde  
Frau Ulrike Skodd  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann  
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Rainer Fuhrmann  
Frau Rosemarie Gerdes  
Herr Wilhelm Kemna  
Herr Helmut Krause  
Herr Ralf Langner

Frau Susanne Middendorf  
Herr Ingolf Pätzold

Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Frau Anke Dörlemann  
Herr Stefan Helmken  
Herr Timon Lütchen

DIE LINKE / GAL  
Herr Gunther Heuchel  
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP  
Frau Heike Schaumann  
Herr Helmut Stalz

Ortsvorsteher  
Herr Ulrich Klein  
Frau Ursula Lungenhausen  
Herr Max Pasalk  
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung  
Frau Julia Freundl  
Frau Elke Kappen  
Herr Dr. Uwe Liedtke  
Frau Ingelore Peppmeier  
Herr Christoph Watolla

Entschuldigt fehlten  
Frau Petra Hartig  
Frau Manuela Laßen  
Herr Manfred Wiedemann  
Herr Dietmar Wünnemann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, erinnerte an die Ersterhebung des neuen Bürgerratssaals und bedankte sich bei den zuständigen Mitarbeitern, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Umbesetzung von Ausschüssen	049/2018
3	Umbesetzung im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH	050/2018
4	Widmung von Straßen nach § 6 (1) StrWG NRW	033/2018
5	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung	028/2018
6	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtentwässerung Kamen	029/2018
7	Feststellung Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2017	045/2018
8	Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017	046/2018
9	Feststellung Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2017	047/2018
10	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2017	048/2018
11	Brandschutzbedarfsplan 2018	035/2018
12	Gemeinsam stark! Kommunales Präventionskonzept für die Stadt Kamen	041/2018
13	Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der GESY Green Energy Systems GmbH durch die Trianel GmbH hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH	043/2018
14	Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gem. § 108a GO NRW	032/2018
15	Verschmelzung der VKU-Verkehrsdienst GmbH auf die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna	031/2018
16	Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG und der Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH durch die Trianel GmbH hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH	044/2018
17	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.  
049/2018

Umbesetzung von Ausschüssen

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

#### Betriebsausschuss

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
ordtl. Mitglied	Ingo Kress	Marco Korte
stv. Mitglied	Reiner Schulte-Barth	Oliver Grewe

#### Umwelt- und Klimaschutzau- schuss

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
stv. Mitglied	Ingo Kress	Lukas Thiel

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.  
050/2018

Umbesetzung im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH

**Beschluss:**

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Legislaturperiode in den Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH:

ordentliches Mitglied

bisher: Reiner Schulte-Barth

neu: Rainer Fuhrmann

stellvertretendes Mitglied

bisher: Rainer Fuhrmann

neu: Ralf Langner

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.  
033/2018

Widmung von Straßen nach § 6 (1) StrWG NRW

**Beschluss:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss zu fassen, die im Eigentum der Stadt Kamen stehenden Verkehrsflächen folgender Straßen als Gemeindestraßen zu widmen und wie folgt einzustufen:

Haupterschließungsstraße:

- *Herbert-Wehner-Straße* (bis auf das in nordöstlicher Richtung aus dem Kreisverkehr der Herbert-Wehner-Straße zu den Einzelhandelsunternehmen führende Teilstück)
- *Hemsack* (bis auf die Stichstraße zu Hemsack 31)
- *Kamen Karree* (Kreisverkehr und Zufahrt von der B 233)
- *Wilhelm-Bläser-Straße*

Anliegerstraße:

- *Heinz-Werner-Meyer-Straße* (Flurstücke 1351-11-421 und -967 (tlw.))
- *Herbert-Wehner-Straße* (das in nordöstlicher Richtung aus dem Kreisverkehr der Herbert-Wehner-Straße zu den Einzelhandelsunternehmen führende Teilstück Flurstücke 1351-11-960, -962, -964 und -976 (tlw.))
- *Hemsack* (Stichstraße zu Hemsack 31, Flurstück 1409-1-553)
- *Kamen Karree* (Stichstraße aus dem Kreisverkehr in das Baugebiet)

verkehrsberuhigter Bereich:

*An Schelkmanns Hof*

(ohne die Rad- und Fußwege zwischen den Flurstücken 1084 und 1092 bzw. 1051 und 1052)

Außerdem sind der Spielplatz der Anlage *An Schelkmanns Hof*, der Parkplatz an der Herbert-Wehner-Straße und die Geh- und Radwege der Anlagen *An Schelkmanns Hof* und *Hemsack* und der Herbert-Wehner-Straße und der Fußweg der Anlage *Kamen Karree* zu widmen.

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung, die Widmung und Einstufung, wie vorgeschlagen und vorstehend beschrieben, durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
028/2018

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung

Herr **Sekunde** berichtete aus dem letzten Betriebsausschuss und hob das gute Ergebnis und die Steigerung der Ausschüttung hervor. Er dankte dem Betriebsleiter und seinen Mitarbeitern und teilte mit, dass die SPD-Fraktion auch dem Jahresabschluss im nächsten Tagesordnungspunkt zustimmen werde.

Die CDU-Fraktion werde der Ausschüttung und dem Jahresabschluss der SEK zustimmen, so Herr **Eisenhardt**. Kritisch bewertete er, dass obwohl 400.000 € mehr ausgeschüttet würden als im Haushalts sicherungskonzept vorgesehen sei, die Bürger mit einer Steuerbelastung durch die Erhöhung der Grundsteuer B belastet würden.

**Beschluss:**

Vom Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 3.352.500,84 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2017 wird im Jahr 2018 ein Betrag von 2.500.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.  
029/2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtentwässerung Kamen

**Beschluss:**

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2017 in der vorgelegten Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2017 von 3.352.500,84 € wird in Höhe von 383.420,00 € den Allgemeinen Rücklagen zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.969.080,84 € auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7.  
045/2018

Feststellung Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2017

Herr **Eckardt** informierte die Ratsmitglieder über die letzte Gesellschafterversammlung und die einvernehmliche Aussprache zum Jahresabschluss. Die KBG befinde sich in einer stabilen wirtschaftlichen Lage. Er dankte der Geschäftsführung und den Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit bei 273 Veranstaltungen. Basierend auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bat er um Zustimmung und Entlastung.

Herr **Eisenhardt** merkte zunächst kritisch an, dass ihm erneut die Transparenz zwischen der KBG und der Verwaltung fehle. Den Jahresfehlbetrag von 340.000 € halte er für vertretbar. Die CDU-Fraktion werde dem Jahresabschluss zustimmen.

Herr **Kemna** lobte die Geschäftsführung der KBG für ihre umfassende Arbeit und detaillierten Ausführungen zum Jahresbericht. Es sei eine positive Prognose erkennbar. Er dankte ganz besonderes Herrn Bierkemper für sein Engagement.

Herr **Stalz** teilte mit, dass die Fraktion FW/FDP sich bei der Abstimmung zum Jahresabschluss der KBG und des Technoparks enthalten werde, da sie in den Gesellschafterversammlungen nicht vertreten sei.

Herr **Eckardt** dankte Herrn Kemna für seine Stellungnahme. Er sei jedoch über die Ausführung von Herrn Eisenhardt irritiert.

Auch die Fraktion Die LINKE./GAL werde sich bei der Abstimmung enthalten, so Herr **Grosch**. Er regte an, dass auch beratende Mitglieder an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen dürfen.

Herr **Eisenhardt** verdeutlichte seine konkrete Kritik damit, dass durch die Vermischung zwischen Verwaltung und GmbH der politischen Aufsicht der Überblick entzogen werde.

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2017 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 337.059,77 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 8.  
046/2018

Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Die Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wird gem. § 11 Abs. 1 d des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2017 uneingeschränkt entlastet.

**Abstimmungsergebnis:** bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 9.  
047/2018

Feststellung Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2017

Herr **Fuhrmann** würdigte die Arbeit von Herrn Ebbers und seinen Mitarbeitern. Der Jahresfehlbetrag sei unter 200.000 € gesunken, die Auslastung des Technoparks betrage fast 100 %. Die CDU-Fraktion werde dem Jahresabschluss und der Entlastung zustimmen.

Herr **Heidler** begrüßte das positive Jahresergebnis, die Vermarktungsquoten und die daraus resultierenden Arbeitsplätze. Er dankte Herrn Ebbers für sein jahrelanges Engagement für den wirtschaftlichen Strukturwandel.

### **Beschluss:**

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2017 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 196.084,65 € ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 10.  
048/2018

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Der Bürgermeister **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Theimann.

Gem. § 31 GO NRW haben folgende Ratsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:

Rainer Fuhrmann, Daniel Heidler, Hermann Hupe, Martin Köhler, Ralf Langner, Volker Sekunde, Nicola Zühlke.

Herr **Theimann** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Hupe zurück.

### **Beschluss:**

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Dem Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH wird gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
2. Der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH wird gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 11.  
035/2018

Brandschutzbedarfsplan 2018

Herr **Eisenhardt** dankte zunächst der hauptamtlichen und freiwilligen Feuerwehr. Der Brandschutzbedarfsplan weise eine hohe Fachlichkeit und zeige die dringendsten Maßnahmen auf. Die Vorschläge zu den Maßnahmen und Defiziten seien ein politischer Auftrag, der in den nächsten Jahren umzusetzen sei. Er wünsche sich weitere strategische und langfristige Vorgehensweisen. Kritisch sehe er die Einsatzzeiten, die von den Sollzeiten erheblich abweichen würden. Die CDU-Fraktion schlage vor, den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt zu ergänzen: Die Verwaltung berichtet jährlich im Haupt- und Finanzausschuss zur Sitzung vor der Sommerpause

über bereits umgesetzte und in der Planung befindlichen Maßnahmen zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kamen, insbesondere in Hinsicht auf die Kosten und die Qualität der Leistung.

Er begründete den zusätzlichen Punkt als Controlling-Element des Rates, damit der Brandschutzbedarfsplan öfter als alle 5 Jahre diskutiert und erörtert werde.

Herr **Heidler** würdigte das wichtige Engagement der freiwilligen Feuerwehr. Die Kamener Feuerwehrwachen seien vergleichsweise sehr gut ausgestattet. Er sehe keine Notwendigkeit der Ergänzung des Beschlussvorschlages, da die Maßnahmen alle haushaltsrelevant seien, wie z.B. die stufenweise Aufstockung des Personals. Insofern bestehe hier jeweils die Möglichkeit der kommunalpolitischen Bewertung und Entscheidung.

Frau **Dörlemann** hinterfragte die Wegezeiten des Löschzuges nach Heeren durch den Frielinger Weg. Die seien in der Zeit von 7 – 17 Uhr kaum einzuhalten. Sie unterstütze den Erweiterungsvorschlag der CDU-Fraktion.

Frau **Peppmeier** nahm Bezug auf den Vorschlag der CDU-Fraktion und den Hinweis von Herrn Heidler dazu. Sie bestätigte die Haushaltrelevanz der im Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen. Die Umsetzung stehe insofern unter dem Vorbehalt der vom Rat bereit gestellten Haushaltsmittel. Einer anlassbezogenen Berichterstattung zur Evaluierung durch die Verwaltung oder die Wehrleitung würde sie den Vorzug vor einem Standardbericht zu einem festgelegten Termin geben. Zu den beschriebenen baulichen Erfordernissen werde nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen der Gerätehäuser in den Stadtteilen die Hauptwache in Kamen-Mitte in den Fokus rücken müssen. Selbst nach Fertigstellung und bevorstehender Betriebsaufnahme der ergänzenden provisorischen Rettungswache West im Bereich des Hemsack bestehe hier Handlungsbedarf. Zu der Anmerkung von Frau Dörlemann berichtete sie, dass die Feuerwehr die vorgeschlagene Einführung des Rettungsweges über den Frielinger Weg unter Echteinsatzbedingungen zu unterschiedlichen Tageszeiten getestet habe. Sie gab zu bedenken, dass die Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie Polizei in ihren Einsätzen mit Vorrechten ausgestattet seien. Dies sei von allen Verkehrsteilnehmern zu berücksichtigen. Die kritische Würdigung der Einsatzzeiten durch Herrn Eisenhardt aufgreifend stellte sie fest, dass Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte vorbildlich sei. Die Erreichungsquoten im Schutzziel 2 würde das nachweisen. Dass zu bestimmten Zeiten in Kamen-Mitte und in Kamen-Heeren-Werve das Schutzziel 1 nur unzureichend erfüllt werden könne, sei neben der gegebenen Verkehrsinfrastruktur u.a. damit zu begründen, dass 2/3 der Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb von Kamen hätten, die Wohnungen nicht mehr im unmittelbaren Umfeld der Wache gelegen seien, was zu weiteren Anfahrtswegen führe oder auch, dass Einsätze während der Arbeitszeiten aus unterschiedlichen nicht mehr in dem Ausmaß möglich seien.

Man zweifle nicht an der Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr, so Herr **Eisenhardt**. Unterjährig sollten die Belange der Feuerwehr parlamentarisch erörtert und die Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans verfolgt und umgesetzt werden. Daher begrüße er einen Standard-Tagesordnungspunkt im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr **Heidler** verwies auf die Bedeutung von Jahresdienstbesprechungen der Feuerwehr. Er kritisierte, dass die CDU-Fraktion die Ergänzung des Beschlussvorschlages nicht im Vorfeld interfraktionell vorgetragen habe.

Herr **Krause** entgegnete, dass er in den Jahresdienstbesprechungen einen anderen Eindruck von der tatsächlichen Lage erhalten habe. Daher sehe er den Rat in der Pflicht, sich unterjährig mit der Thematik zu befassen.

Herr **Eisenhardt** betonte, dass der Initiativantrag erst aus der Diskussion heraus entstanden sei. Er werbe für Offenheit im Grundsatz.

Frau **Klanke** hielt es für erforderlich, den Initiativantrag der CDU zunächst in ihrer Fraktion zu beraten.

Der **Bürgermeister** schlug vor, den Initiativantrag der CDU-Fraktion zurückzustellen und in der Ratssitzung im September zur Abstimmung zu stellen. Dies wurde einvernehmlich beschlossen.

### **Beschluss:**

1. Die vorgelegte Neufassung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Kamen wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die sich aus diesem Plan ergebenden notwendigen organisatorischen, baulichen und technischen Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 12.  
041/2018

Gemeinsam stark! Kommunales Präventionskonzept für die Stadt Kamen

Frau **Klanke** erinnerte an die einjährige, intensive Arbeit im Jugendhilfeausschuss. Das Konzept sei ein Unikat. Die Stadt Kamen sei die erste Stadt, die ein solches Präventionskonzept erstellt habe. Die Arbeit sei interfraktionell sehr effektiv und kollegial gewesen. Die SPD-Fraktion werde dem Konzept zustimmen.

Auch Herr **Eisenhardt** begrüßte das Präventionskonzept. Er schloss sich den Ausführungen von Frau Klanke an. Das Ergebnis sei sehr positiv und beschreibe konkrete, messbare Ziele. Die CDU-Fraktion werde dem Konzept zustimmen.

Die FW/FDP-Fraktion befürwortete das Konzept, so Herr **Stalz**. Es sei ein gelungenes und umfassendes Konzept. Es sei viel Netzwerkarbeit im Kreis betrieben worden. Wie auch die CDU-Fraktion unterstütze er messbare Ziele.

Herr **Grosch** schloss sich den positiven Ausführungen seiner Vorgänger an. Insbesondere die Vorgehensweise und das Setzen bestimmter Schwerpunkte seien hervorzuheben. Erfreulich seien die Vorschläge zum Handlungsbedarf und das Einrichten einer Steuerungsgruppe. Die Fraktion LINKE./GAL werde dem Konzept zustimmen.

Für sie, so Frau **Kappen**, sei das Konzept ein gutes Beispiel an interkommunaler Zusammenarbeit. Sie lobte die Vorgehensweise und dankte den Fraktionen.

**Beschluss:**

Das kommunale Präventionskonzept für die Stadt Kamen in der vorgelegten Fassung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die daraus hervorgehenden Maßnahmen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 13.  
043/2018

Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der GESY Green Energy Systems GmbH durch die Trianel GmbH  
hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 25.06.2018 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

Der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 09.03.2018 mitzuwirken, wird zugestimmt:

Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 09.03.2018:

„Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH stimmt der Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile der Beteiligung der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH an die ENERTRAG AG, Agrowea GmbH & Co. KG, VSB Holding GmbH, Erich Preißler sowie WEB Windenergie AG zu.

Für den Fall, dass der Verkauf an die fünf vorgenannten Käufer nicht wirksam werden sollte, wird hilfsweise einer anderweitigen Veräußerung der Beteiligung, einer Kündigung des Gesellschaftsvertrages oder einer Liquidation der GESY Green Energy Systems zugestimmt.

Die Geschäftsführung wird beauftragt und bevollmächtigt, sämtliche für die Beendigung an der Beteiligung an der GESY Green Energy Systems GmbH notwendigen und erforderlichen Handlungen vorzunehmen, sowie entsprechende Beschlüsse, insbesondere in Gesellschafterversammlungen der GESY Green Energy Systems GmbH, zu fassen.

Etwasige Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss sollten bis zum 15.06.2018 ausgeräumt werden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 14.  
032/2018

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gem. § 108a GO NRW

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamen bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der vorgelegten von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Rat der Stadt Kamen bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen, für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
3. Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 15.  
031/2018

Verschmelzung der VKU-Verkehrsdienst GmbH auf die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna

**Beschluss:**

1. Der Rat stimmt dem als **Anlage 1** vorgelegten Entwurf des Verschmelzungsvertrages zwischen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) als aufnehmende und der VKU-Verkehrsdienst GmbH (VKU-VD) als übertragende Gesellschaft zu.
2. Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der VKU und der VKU-VD für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

3. Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen in den Gremien der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und der VKU werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziff. 1 und 2 genannten Maßnahmen abzugeben und die hierzu erforderlichen Beschlüssen herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 16.  
044/2018

Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG und der Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH durch die Trianel GmbH

hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 25.06.2018 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen,

1. dass die Trianel GmbH („Trianel“) die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TEP“) mit einem im Wesentlichen dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und sich unmittelbar an der TEP in der Rechtsform der Einheits-KG als einziger Kommanditist mit einem Beteiligungsanteil von 100 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 15.000.000,- Euro beteiligt. Für die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) entspricht dies einer mittelbaren prozentualen Beteiligung über die Trianel an der TEP in Höhe von 0,83 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 124.500,- Euro. Anstatt einer Eigenkapitaleinlage ist bis zu der vorstehenden Höhe auch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen möglich. Trianel wird zusätzlich gestattet, Bürgschaften für Leistungen der TEP in Höhe von bis zu 5.000.000,- Euro zu übernehmen;
2. dass Trianel die derzeit nicht operativ tätige Trianel Service GmbH in die Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TEP V“) umfirmiert, das Stammkapital auf 25.000,- Euro herabsetzt, der derzeitige Gesellschaftsvertrag eine im Wesentlichen dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf entsprechende Neufassung erhält und die so umfirmierte Trianel Service GmbH als TEP V die Rolle der Komplementärgesellschaft in der TEP übernimmt. Die Geschäftsanteile an TEP V werden mit Gründung der TEP auf TEP übertragen, so dass Trianel dann mittelbar über TEP an der TEP V beteiligt ist. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren prozentualen Beteiligung über Trianel und TEP an der TEP V in Höhe von 0,83 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital in Höhe von bis zu 208,- Euro;
3. dass TEP künftig weitere Beteiligungsgesellschaften zur Realisierung von Projekten gründet oder erwirbt, sofern das Projekt die Grundvoraussetzungen gemäß Anlage 9.5 der Anlage 1 und die In-

vestitionskriterien des durch den Aufsichtsrat der Trianel festgestellten Investitionsrahmens erfüllt oder im Einzelfall durch den Aufsichtsrat der Trianel freigegeben wurde. An weiteren Beteiligungsgesellschaften werden die GSW mittelbar maximal im selben Umfang wie an TEP und TEP V beteiligt sein;

4. dass TEP künftig Projekte oder Beteiligungsgesellschaften veräußert, sofern die Veräußerungskriterien des durch den Aufsichtsrat der Trianel festgestellten Investitionsrahmens erfüllt sind oder die Veräußerung im Einzelfall durch den Aufsichtsrat der Trianel freigegeben wurde;
5. dass die Vertreter der GSW in den Organen der Trianel ermächtigt werden, ihre Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge zu erteilen, die im Rahmen der Gründung dieser Gesellschaften bzw. der Beteiligung an den Gesellschaften erforderlich sind und werden und die Geschäftsführung der Trianel zu ermächtigen, Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der TEP die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 17.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

17.1. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

17.2. Anfragen

Herr **Eisenhardt** fragte nach der städtischen Positionierung zur Finanzierung der Internationalen Gartenausstellung (IGA).

Der **Bürgermeister** antwortete, dass die landesseitige Finanzierungsverpflichtung erst im September bekundet werde. Am 10.07. werde eine Grundsatzentscheidung im Kabinett getroffen. Die Landesregierung soll die Kommunen aufgefordert haben, Ratsbeschlüsse zur anteiligen Finanzierung insbesondere zu den Folgekosten zu beschließen. Es sei angedacht, dass Kamen an der IGA mit zwei Projekten (Se-seke und ÜBER WASSER GEHEN) vertreten sei. Beide Projekte seien nicht mehr zu finanzieren, so dass eine Finanzierungsbeteiligung der Stadt Kamen nicht beabsichtigt sei.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

Der **Hu**pe beglückwünschte Frau Kappen zur Bürgermeisterwahl und wünschte den Ratsmitgliedern für die Zukunft eine glückliche Hand.

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Watolla  
Schriftführer